

— „In Frankreich versteht man dies besser,“ sagte ich.

— „Waren Sie in Frankreich?“ entgegnete der, mit welchem ich mich unterhielt, indem er sich triumphirend, wenn auch sehr artig, rasch nach mir umdrehete. — „Seltsam,“ dachte ich, während ich die Sache bei mir überlegte, „daß eine Fahrt von ein und zwanzig Meilen, denn es ist durchaus nicht weiter von Dover nach Calais, Jemandem diese Rechte geben soll! Ich werde mich genauere darnach umthun.“ Ich brach demnach das Gespräch ab, begab mich geraden Weges nach Hause, packte ein halbes Duzend Hemden und ein Paar schwarzseidene Beinkleider ein — „der Rock, den ich an habe,“ sagte ich, während ich den Ärmel besah, „wird gut genug seyn“ — lösete einen Platz in dem nach Dover fahrenden Postwagen, und da das Packetboot um neun Uhr am andern Morgen unter Segel ging, so saß ich um drei Uhr vor einem fricassirten Hühne so gewiß in Frankreich bei Tische, daß, wenn ich diese Nacht an einer Indigestion gestorben wäre, die ganze Welt die Wirkung des *droit d'aubaine**) nicht würde haben aufhalten können, vielmehr meine Hemden und meine schwarzen seidnen Beinkleider, Mantelsack und Alles dem Könige von Frankreich hätte zufallen müssen; selbst das kleine Portrait, das ich so lange getragen habe und das ich, wie ich Dir, Elise, so oft gesagt habe, mit mir in das Grab nehmen wollte, würde mir von der Brust gerissen worden seyn.

*) Alle Habseligkeiten der Fremden (Schweizer und Schotten ausgenommen), die in Frankreich sterben, wurden, in Folge dieses Gesetzes, in Beschlag genommen, wenn auch der Erbe an Ort und Stelle war, und da man den Ertrag dieser zufälligen Einkünfte verpachtet hatte, so wurde nie Ersatz gegeben. Anmerk. d. Verf.